

## Medienmitteilung

Basel, 25. April 2018 JF

# SV 17 – rasches Handeln zentral für die Region Basel

---

Die Handelskammer beider Basel begrüsst die heute vorgestellten Umsetzungsmassnahmen der SV17 für den Kanton Basel-Landschaft weitgehend. Insbesondere die zusätzlichen Abzüge für F&E und die Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuersätze. Die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden und der Familienzulagen unterstützt die Handelskammer nicht. Sie trägt diese als Kompromiss im Gesamtpaket jedoch mit. Die Wirtschaft braucht rasch eine gute Lösung, damit die Unternehmen nicht ihre Wettbewerbsfähigkeit einbüssen.

---

Die Steuervorlage 17 (SV 17) ist eines der wichtigsten Dossiers für die Schweiz und die Wirtschaft in der Region Basel. Mit der SV 17 soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhalten bleiben, ein international akzeptiertes Steuersystem für Unternehmen geschaffen und das Steuersubstrat sichergestellt werden.

Die Handelskammer beider Basel begrüsst diejenigen Massnahmen, die Regierungsrat Anton Lauber heute vorgestellt hat, die zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Region Basel beitragen. Insbesondere die zusätzlichen Abzüge für Forschung & Entwicklung und die Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuersätze. Die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden und die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen beurteilt die Handelskammer als problematisch, da sie dem Ziel zuwiderlaufen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in unserer Region zu erhalten. Sie sind aber im Rahmen eines Kompromisses, wie von Regierungsrat Lauber heute präsentiert, im Gesamtpaket tragbar. Sollte sich die Bundesvorlage ändern, muss dies allerdings neu beurteilt werden.

„Wir begrüssen, dass der Kanton Basel-Landschaft rasch Vorschläge für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 auf den Tisch gelegt hat. Wir sind uns bewusst, dass es von allen Seiten Zugeständnisse braucht, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Unsere Unternehmen sind unter Druck und brauchen rasch eine gute Lösung, damit sich ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Unternehmen nicht entscheidend schmälert“, erläutert Martin Dätwyler, Direktor Handelskammer beider Basel. „Wir fordern alle Akteure dazu auf, sich für unsere Wirtschaft einzusetzen, damit die SV 17 schnellstmöglich in Kraft tritt und die unhaltbare Situation für unsere Unternehmen endlich ein Ende hat“, bemerkt Dätwyler abschliessend.

Handelskammer beider Basel  
St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)

Weitere Auskünfte:  
Martin Dätwyler, Direktor  
Tel. 061 270 60 62